

Essay:

DIE GENFER KONVENTION DER UN ECE VON 1979 ÜBER WEITRÄUMIGE LUFTVERSCHMUTZUNG¹

Von *Sophie Lange*

Abstract *Im Jahr 1979 fand in Genf eine „hochrangige Tagung“ der Economic Commission for Europe zum Thema Umweltverschmutzung statt. Diese Konferenz diente im Kalten Krieg entspannungspolitisch zum einen als Brücke im sich wieder anspannenden Ost-West-Verhältnis. Gleichzeitig zeigt ein näherer Blick darauf jedoch über eine Zweiteilung Europas in Ost und West hinaus und weist den nordeuropäischen Staaten als Akteuren ein eigenes Gewicht zu. Nicht zuletzt nahm über diese Konferenz das neu aufgekommene Thema Umweltschutz auf der internationalen Ebene rasant an Fahrt auf, weshalb es galt, dieses auch politisch beispielsweise in einer "Konvention über weiträumige Luftverschmutzung" zu verankern.*

Am 13. November 1979 wurde in der Economic Commission for Europe der Vereinten Nationen (UN ECE) die „Genfer Konvention über weiträumige Luftverschmutzung“ zwischen den USA, Kanada und den europäischen Staaten geschlossen. Das zu diesem Zeitpunkt noch unverbindliche, auf Freiwilligkeit und gutem Willen basierende Dokument besagte, dass die unterzeichnenden Staaten ihr Möglichstes tun würden, die Luftverschmutzung zu verringern. Einzig und allein verpflichtend war der Beitritt der Staaten zum „European Monitoring and Evaluation Programme“ (EMEP) der UN ECE. Konferenz und Konvention waren damit sowohl Abschluss als auch Neuanfang. Mit ihnen fand zum einen ein längerer europäischer Aushandlungsprozess über die Luftverschmutzung sein Ende, zum anderen waren sie ein Startschuss in eine neue umweltpolitische Phase. Stand diese Konferenz noch ganz im Zeichen der damaligen Entspannungspolitik im Rahmen des Kalten Krieges, gewann in den 1980er Jahren die umweltpolitische Komponente zunehmend an eigenem Gewicht. Das Besondere für Europa ist in diesem Falle, dass in der Zeit des Kalten Krieges in der UN ECE neben den ungebundenen sowohl die Staaten des Warschauer Paktes als auch der NATO an einem Tisch saßen. Bei dieser Konferenz tat sich jedoch eine Dreiteilung Europas in Ost, West und Nordische Staaten auf. Dies ist vor allem durch die „Entdeckungsgeschichte“ der Luftverschmutzung und ihrer ökologischen Zusammenhänge erklärbar. Im Folgenden werden die Geschichte und Ergebnisse dieser Konferenz beleuchtet.

¹ Essay zur Quelle: Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution, in Themenportal Europäische Geschichte, 2022, URL: <www.europa.clio-online.de/quelle/id/q63-75581>.

Saure Seen als Impulsgeber

Luftverschmutzung wurde mit ihrem verstärkten Aufkommen in der Industrialisierung zunächst als lokales Umweltproblem wahrgenommen. Es dauerte bis in die 1960er Jahre, bis Wissenschaft und Politik ihre Aufmerksamkeit dem weiträumigen Schadstofftransport über nationale Grenzen hinweg widmeten, sowohl als zunehmendem Problem wie auch als transnationaler Aufgabe.² In der Forschung wurde zwar bereits im 19. Jahrhundert gefordert, die Ausbreitung von Schadstoffemissionen zu erfassen, aber technisch war dies erst in den 1960er Jahren möglich geworden. Diese Messungen führten zum Beispiel dazu, dass Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in Schweden erkannten, dass die schwedischen Seen durch die Belastung der Luft mit Schwefeldioxid (SO₂) aus den Industriezentren Großbritanniens, der Bundesrepublik und Osteuropas versauerten. Daraufhin agierte Schweden als maßgeblicher Treiber internationaler Umweltpolitik. So schlug das Land 1968 bei den Vereinten Nationen eine weltweite Umweltschutzkonferenz vor. Die „United Nations Conference on the Human Environment“ (UNCHE) fand vom 5. bis 16. Juni 1972 in Stockholm statt. Dabei wurde das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Environmental Program, UNEP) mit Sitz in Nairobi, Kenia, gegründet. Doch anders als die Konferenz zur Genfer Luftschutzkonvention – und entgegen ihrer ursprünglichen Intention – handelte es sich hier letztlich um eine Veranstaltung der westlichen Länder mit denen des Globalen Südens. Fast der gesamte Ostblock – bis auf Rumänien – boykottierte diese erste „weltweite“ Umweltkonferenz: offiziell wegen der Unmöglichkeit der DDR, daran teilzunehmen (sie war noch kein Mitglied der Vereinten Nationen); inoffiziell, um den Westen vermutlich unter Druck zu setzen, eine internationale Sicherheitskonferenz in Europa zu unterstützen.³

Tatsächlich war die 1975 in Helsinki stattfindende „Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE) schließlich die erste europaweite Zusammenkunft, auf der auch Umweltschutzprobleme besprochen wurden. Da es mit der ECE der Vereinten Nationen allerdings bereits ein ost-west-übergreifendes Gremium gab, sollten potenzielle Ergebnisse dort weiterverhandelt und -entwickelt werden.⁴ Bereits kurz nach der Konferenz forderte der

² Hünemörder, Kai F.: Die Frühgeschichte der globalen Umweltkrise und die Formierung der deutschen Umweltpolitik (1950–1973), (Historische Mitteilungen im Auftrage der Ranke-Gesellschaft 53), Stuttgart 2004, S. 141; Engels, Jens Ivo: Naturpolitik in der Bundesrepublik. Ideenwelt und politische Verhaltensstile in Naturschutz und Umweltbewegung 1950-1980, Paderborn 2006, S. 156, 160–170.

³ Radkau, Joachim: Die Ära der Ökologie. Eine Weltgeschichte, Bonn 2011, S. 128; Macekura, Stephen: The limits of the global community: The Nixon administration and global environmental politics, in: Cold War History, Vol. 11/4 (2011), S. 489–518, v.a. S. 503.

⁴ Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Schlussakte, Helsinki 1975, hier v.a. S. 42–43, in URL: <https://www.osce.org/files/f/documents/6/e/39503.pdf> [29.9.2021]; siehe zur Frühgeschichte der UN ECE auch Stinsky, Daniel: International Cooperation in Cold War Europe. The United Nations Economic Commission for Europe, 1947–64, London 2021.

sowjetische Generalsekretär Leonid I. Breschnew auf dem VII. Parteitag der kommunistischen polnischen Arbeiterpartei, gesamteuropäische Kongresse, „hochrangige Tagungen“ zu den Themen Verkehr, Energie und Umwelt durchzuführen. Damit sollten die Ergebnisse der KSZE-Konferenz vertieft und umgesetzt werden. Wollte die Sowjetunion damit von anderen Themen der KSZE wie den Menschenrechten ablenken? Wollte sie dadurch die Integrationspolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) stören? Der Westen war sich bezüglich der Motivation des sowjetischen Generalsekretärs unsicher und ignorierte die Forderung zunächst. Die Osteuropäer ließen jedoch nicht locker und „erpressten“ fast die westlichen Staaten. Mindestens einer der geforderten Kongresse zu Verkehr, Energie oder Umwelt sollte durchgeführt werden. Andernfalls drohten sie damit, den Tätigkeitsbericht der ECE 1977 nicht zu verabschieden, was die Zuwendung von Geldern aus dem Topf der Vereinten Nationen gefährdet hätte.

Parallel dazu versuchten die nordischen Staaten, das heißt die Regierungen Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Islands und Finnlands, eine europäische Konferenz zum Thema Luftverschmutzung auf die Agenda der UN ECE zu setzen. Bereits 1967 hatten sie unter sich eine Konferenz zur Boden- und Wasserverschmutzung durchgeführt. Ihre Anstrengungen, Umweltverschmutzung zu bekämpfen, ohne Einbußen im wirtschaftlichen Wachstum hinzunehmen, führten zu einer intensiven Kooperation zwischen diesen Staaten, um die nordische Umweltpolitik in Einklang zu bringen. Dies besiegelten sie bereits 1974 mit der „Nordic Environmental Protection Convention“ (NEPC). Für sie war es nämlich zielführender, zunächst regional vorzugehen, als die langsamen Prozesse auf der west- sowie letztlich gesamteuropäischen Ebene zu durchlaufen. Außerdem konnten die nordischen Staaten auf gemeinsame Traditionen und Erfahrungen in der Kooperation aufbauen.⁵ Dennoch mussten auch die anderen Europäer im Umweltschutz mehr eingebunden werden, weshalb ihnen die sowjetische Initiative sehr willkommen war.

1977/78 einigten sich Ost- und Westeuropa letztlich bei der UN ECE in Genf auf eine gemeinsame Konferenz. Der Umweltschutz war das einzige der drei Themen, das politisch unbelastet erschien. Das noch junge Feld der internationalen Umweltpolitik hatte sich erst um 1970 mit der Gründung von nationalen Umweltministerien und -abteilungen herausgebildet.⁶ Das Thema Verkehr war unter den westlichen Staaten umstritten. Und bei einer europäischen

⁵ Buns, Melina Antonia: The emergence of Nordic environmental cooperation, 1967–1974, in: nordics info, 7.4.2021, in URL: <https://nordics.info/show/artikel/the-emergence-of-nordic-environmental-cooperation-1967-1974/> [29.9.2021]; Buns, Melina Antonia: The 1974 Nordic Environmental Protection Convention, in: nordics info, 16.8.2021, in URL: <https://nordics.info/show/artikel/the-1974-nordic-environmental-protection-convention/> [29.9.2021].

⁶ Siehe zur Etablierung der Umweltpolitik, z. B. Schulz-Walden, Thorsten: Anfänge globaler Umweltpolitik. Umweltsicherheit in der internationalen Politik (196–1975), (Studien zur Internationalen Geschichte, Band 33), München 2013, S. 74–75, 97–105; Hünemörder, Frühgeschichte, S. 154–159; Radkau, Ära, u. a. S. 140–143.

Konferenz zur Energiepolitik befürchteten die Westeuropäer eine zunehmende Abhängigkeit von russischem Erdgas und -öl. Zudem wäre die Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) bei einer solchen Konferenz nicht vertreten gewesen, und ohne diese hätte eine solche Tagung kaum durchgeführt werden können. Die nordischen Staaten und die Länder des Ostblocks gingen daher in diesem Fall eine Art thematische Allianz ein – sehr zum Leidwesen der EWG-Staaten.

Die ECE-Konferenz über weiträumige Luftverschmutzung in Genf

Es war überwiegend eine entspannungspolitische Motivation, die die europäischen Staaten zusammenrücken und insbesondere die EWG-Staaten der Konferenz zustimmen ließ: Die Nachfolgekonferenz der KSZE in Belgrad 1977 galt als gescheitert; die Ost-West-Beziehungen schienen sich zu verschlechtern; eine erneute Aufrüstung beziehungsweise Modernisierung von Raketen auf beiden Seiten stand im Raum (NATO-Doppelbeschluss). In diesem Kontext stellte das Umweltthema eine Möglichkeit dar, weiterhin in Kontakt zu bleiben und miteinander zu kommunizieren. Die Verständigung zwischen Osten, Westen und Norden hatte jedoch, wie zu sehen sein wird, in den Feinheiten der nun angestoßenen Verhandlungen auch ihre Grenzen.⁷

Luftverschmutzung war nicht das einzige Thema, das zur Diskussion gestanden hatte (andere drängende Fragen waren abfallarme und -freie Technologien, die grenzüberschreitende Gewässerverschmutzung, die Kontrolle giftiger Substanzen und Abfälle sowie der Schutz der einheimischen Flora und Fauna). Sie war jedoch das Thema, das über die Allianz der osteuropäischen und nordischen Staaten hinaus den meisten Zuspruch erhielt. Großen verschmutzenden Staaten wie der Bundesrepublik bereitete es allerdings eher Sorgen, da sie mit Schadensersatzforderungen rechneten. Die EWG-Staaten standen daher einem verbindlichen Abkommen über das Einfrieren der Emissionen zunächst ablehnend gegenüber.

Die Sowjetunion und ihr nachfolgend die übrigen Ostblockländer sowie die nordischen Staaten strebten hingegen eine rechtsverbindliche Konvention an. Insbesondere letztere konnten aufgrund ihrer Vorreiterposition innenpolitisch keiner Regelung zustimmen, die nicht bindend gewesen wäre. Die USA und die EWG-Staaten wollten einer solchen jedoch nur zustimmen, wenn neben der Konvention ein Datenaustausch vereinbart würde. Diese Forderung führte zur internen Spaltung der osteuropäischen Staaten: Der Position der Sowjetunion, Bulgariens und Rumäniens, einem Datenaustausch zuzustimmen, standen Polen, die ČSSR und die DDR ablehnend gegenüber. Die DDR hatte kein ausreichendes Messsystem, und auch die ČSSR warnte Moskau, sie müsse dafür teure Technik aus dem kapitalistischen Ausland einkaufen. Außerdem wurde befürchtet, dass der Datenaustausch für Industriespionage

⁷ Die folgenden Ausführungen basieren v. a. auf den Auswertungen der Akten aus dem Politischen Archiv, PA AA, B 75, Zwischenarchiv, Bd. 132136, und aus dem Bundesarchiv, BArch, B 136, Bde. 10313–10316.

genutzt werden würde. Daher war es wichtig, dass die Emissionsdaten keinerlei Rückschlüsse auf die Industrien zuließen.⁸ Zuletzt ordneten sich die Kritik äußernden Regierungen jedoch Moskaus Interessen unter, womit im November 1979 die Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (Convention on Long-range Transboundary Air Pollution, LRTAP) verabschiedet wurde.

Die Präambel stellte zunächst die Bezüge zu den vorangegangenen Abkommen und Bemühungen der UNCHE von 1972 in Stockholm und der KSZE-Schlussakte von Helsinki 1975 her:

„Cognizant of the references in the chapter on environment of the Final Act of the Conference on Security and Cooperation in Europe calling for cooperation to control air pollution and its effects, including long-range transport of air pollutants [...]; Considering the pertinent provisions of the Declaration of the United Nations Conference on the Human Environment [...].“⁹

Gleichzeitig bekräftigte sie nochmals das Prinzip 21, das zuvor bereits in der Erklärung auf der Stockholmer Umweltschutzkonferenz verabschiedet worden war. Dieses besagte, dass das sogenannte Verursacherprinzip (polluter pays principle)¹⁰ zwischen den Staaten verstärkt gelten solle: Man dürfe zwar seine Ressourcen ausbeuten, jedoch nicht auf Kosten anderer:

„[...] in particular principle 21, which expresses the common conviction that States have, in accordance with the Charter of the United Nations and the principles of international law, the sovereign right to exploit their own resources pursuant to their own environmental policies, and the responsibility to ensure that activities within their jurisdiction or control do not cause damage to the environment of other States or of areas beyond the limits of national jurisdiction [...]“.¹¹

Im Hinblick auf die Reduktion der Luftverschmutzung war die Konvention jedoch eher zahnlos. Es zählte allein das Bemühen, der gute Wille, wie in Artikel 2 ersichtlich wird: „[...] shall

⁸ Huff, Tobias: Natur und Industrie im Sozialismus. Eine Umweltgeschichte der DDR (Umwelt und Gesellschaft 13), Göttingen/Bristol 2015, S. 237–241, 249; Bericht über die 10. Tagung des Rates zu Fragen des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt, Moskau 21. Bis 24.6.1977, in: BArch, DK 5, Bd. 5710.

⁹ 1979 Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution, in URL: <<https://unece.org/sites/default/files/2021-05/1979%20CLRTAP.e.pdf>> [20.9.2021].

¹⁰ Siehe zum Verursacherprinzip auch Meyer, Jan-Henrik: Who Should Pay for Pollution? The OECD, the European Communities and the Emergence of Environmental Policy in the early 1970s, in: European Review of History / revue européenne d'histoire 24 (3): 377–398.

¹¹ 1979 Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution, in URL: <<https://unece.org/sites/default/files/2021-05/1979%20CLRTAP.e.pdf>> [20.9.2021].

endeavour to limit and, as far as possible, gradually reduce and prevent air pollution including long-range transboundary air pollution“. Gesetze und Strategien sollten die bestmögliche Technologie zur Schadstoffreduzierung nutzen. Diese sollte jedoch ökonomisch machbar („economically feasible“) sein (Art. 6). Des Weiteren wurden ein Informationsaustausch (Art. 4 und 8) sowie die Förderung von Wissenschaft und Entwicklung (Art. 7) beschlossen. Kernstück und verpflichtendes Element der Konvention war jedoch, dass die unterzeichnenden Staaten das Emissionsmesssystem EMEP (Art. 9) einrichteten.

Dieses europaweite Luftemissionsmesssystem war bereits auf entsprechenden Sitzungen der Umweltkommission der ECE vorbereitet worden, weshalb es auf der Konferenz nun verbindlich beschlossen werden konnte. Dieser Part des Abkommens regelte, dass die westeuropäischen Staaten ihre Emissionsdaten an das meteorologische Zentrum in Oslo und die osteuropäischen an das in Moskau meldeten. Dabei bestimmte die Konvention, dass die Daten über Emissionen entweder durch „grid-units of agreed size; or on the fluxes of agreed air pollutants“ (Art. 8a) übermittelt werden sollten, das heißt, entweder in einem Raster von vereinbarter Größe (z. B. 50 oder 150 km²) oder als Ströme von ausgehandelten Schadstoffen. Indem dies offengehalten wurde, stand es den Ostblockstaaten frei, Daten in aggregierter Form anzugeben. Damit konnten Rückschlüsse auf die Emissionsquellen vermieden werden, die wiederum Informationen über ihre Industrie verraten hätten.¹² Die Befürchtungen einiger Ostblockstaaten konnten über diese freizügige Fassung des Vertrages ad acta gelegt werden.

Der erste Schadstoff, der explizit in der Konvention festgehalten wurde, war Schwefeldioxid (SO₂). Dieses Gas wurde hauptsächlich von Kohlekraftwerken ausgestoßen und verband sich in der Luft mit Regen, sodass sogenannter saurer Regen die Gewässer saurer werden und die Bäume sterben ließ. Das sogenannte Waldsterben kam zu Beginn der 1980er Jahre als Thema öffentlicher Debatten auf, als beobachtet wurde, dass es den (deutschen) Wäldern zunehmend schlechter ging. Vor allem die Politik machte dafür maßgeblich Schwefeldioxid verantwortlich. Hier wusste man, wie dem zu begegnen sei, nämlich mit dem Einbau von Filtern in Kohlekraftwerken. Ein Jahrzehnt später gab es allerdings mehr als 150 Hypothesen darüber, was dem Wald so zugesetzt haben könnte. Dass es Schwefeldioxid sei, war nur eine davon. Einerseits zeigte die Politik durch das schnelle Festlegen auf einen Emittenten Handlungsmacht, andererseits ließ sie dadurch andere Schadstoffproduzenten wie beispielsweise den Autoverkehr unberücksichtigt.¹³

Am 13. November 1979 unterzeichneten die Vertragsstaaten das „Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung“. Das Besondere daran: Die

¹² Ebd.

¹³ Metzger, Birgit: „Erst stirbt der Wald, dann du!“ Das Waldsterben als westdeutsches Politikum (1978–1986), Frankfurt a. M. 2015, S. 268–270, 447.

Europäische Gemeinschaft unterzeichnete zum ersten Mal als „EG“,¹⁴ das heißt, sie setzte als Institution ihr Zeichen unter ein völkerrechtliches Abkommen. Vermutlich hat sich das Kürzel EG für die eigentliche EWG im diplomatischen Sprachgebrauch eingebürgert; schließlich wurde die Europäische Gemeinschaft erst 1993 mit dem Vertrag von Maastricht gegründet. Kiran Klaus Patel geht davon aus, dass es sich bei der Abkürzung eigentlich um den Plural – Europäische Gemeinschaften – handelte, schließlich waren hier die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die EWG, die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) und die Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs damit gemeint.¹⁵ Als zwei Drittel der Unterzeichnerstaaten die Konvention ratifiziert hatten, trat sie am 16. März 1983 in Kraft.

Aus dem guten Willen wird Verbindlichkeit

Die Konvention galt den Zeitgenossen Ende 1979 als bedeutender Brückenkopf im Ost-West-Verhältnis. Diese Verhandlungen hielten die Staaten zwischen den KSZE-Konferenzen in Belgrad (1977) und Madrid (1980) im Entspannungsmodus. Doch auch fachlich stellte die Konferenz einen wichtigen Beitrag dar, was für die nordischen Staaten Bedingung gewesen war. Mit der endgültigen Anerkennung, dass der Ausstoß von Schwefeldioxid aktiv reduziert werden müsse, fand eine jahrzehntealte Diskussion ihren formalen Abschluss. Nicht zuletzt war die Konvention, wenn auch an sich ein zahnloser Tiger, der Startschuss für die verbindliche Reduktion von Schadstoffemissionen in Europa. Die Konvention hatte festgelegt, dass es regelmäßige Treffen und ein Exekutivkomitee geben sollte (Art. 10, 12). Letzteres legte in zusätzlichen Protokollen in den 1980er Jahren fest, welche Stoffe um wieviel Prozent innerhalb eines gewissen Zeitraums reduziert werden müssten.

Der Ausstoß von Schwefeldioxid wurde im ersten dieser Protokolle, dem Helsinki-Protokoll, verbindlich festgesetzt. 1985 verabschiedet, trat es 1987 in Kraft und besagte, dass die Schwefeldioxid-Emissionen zwischen 1980 und 1993 um 30 Prozent reduziert werden müssen. Diese Entwicklung kommen sehend, übermittelte die DDR bereits 1982 über ihr meteorologisches Zentrum Ost nach oben gefälschte Daten (5 Mio. Tonnen SO₂), um so später womöglich bei den erlaubten Angaben (4,62 Mio. Tonnen) anzukommen.¹⁶ Während die DDR also keinen anderen Ausweg sah als Daten zu manipulieren, investierte die Bundesrepublik in Filtertechnik. Dies bewirkte eine Schadstoffreduzierung um etwa 70 Prozent.¹⁷ Die Bundesrepublik avancierte auf diese Weise vom Bremser 1979 zum Antreiber in den 1980er Jahren. Zusammen mit zehn anderen Industriestaaten befürwortete sie 1984 im kanadischen

¹⁴ Aufzeichnung von Per Fischer zur HRT Umwelt, 22.11.1979, in: PA AA, B 75, ZA, Bd. 132136. Fischer spricht in dem Dokument durchgängig von der „EG“.

¹⁵ Patel, Kiran Klaus: Projekt Europa. Eine kritische Geschichte, München 2018, S. 15–16.

¹⁶ Huff, Natur, S. 263–264, 270.

¹⁷ Metzger, Erst stirbt der Wald, S. 479.

Ottawa eine stärker verbindliche Reduzierung von Schwefeldioxid. So handelte es sich für den Westen um Maßnahmen, die er schnell und einfach technisch umsetzen konnte, während sich für die Staaten im Osten die Warnung der ČSSR bewahrheitete, dass sie gezwungen wären, teure Westtechnik einzukaufen, um ihre Industrie zu entschwefeln.

Im Laufe der 1980er und 1990er Jahre kamen in neuen Protokollen immer mehr Schadstoffe hinzu, die verbindlich reduziert werden sollten: Fluorkohlenwasserstoffe (FCKW) im Montrealer Protokoll von 1987, Stickoxide (NO_x) im Sofia-Protokoll von 1988, flüchtige organische Verbindungen (VOC) im Genfer Protokoll von 1991 sowie Schwermetalle und langlebige beziehungsweise persistente organische Schadstoffe (POP) im Aarhus-Protokoll von 1998.

Auch heute werden die Reduktionsziele dieses Abkommens immer wieder angepasst und seine Inhalte ausgeweitet. Das EMEP besteht dieser Tage aus einem Netzwerk von 130 Stationen in 30 Ländern. Darüber hinaus wurde die Konvention mit neu aufkommenden technischen und wissenschaftlichen Erkenntnissen auch um neue Inhalte erweitert. So beschäftigen sich ihre Unterzeichnerstaaten heute neben dem ursprünglichen Gegenstand zusätzlich mit Umweltbeobachtungen, Modellierungen sowie den Auswirkungen der Luftverschmutzung auf Gewässer, Materialien (z. B. historische Bausubstanz), Gesundheit und einiges mehr.¹⁸ Das zeigt die lebhaft entwickelte Fortentwicklung eines völkerrechtlichen Vertrages, den einige Staaten zunächst nur widerwillig in Angriff genommen und oberflächlich gesehen lediglich als Entspannungsmaßnahme im Ost-West-Konflikt wahrgenommen haben.

Literaturhinweise:

Melina Antonia Buns, The emergence of Nordic environmental cooperation, 1967–1974, in: nordics info, 7.4.2021, in URL: <<https://nordics.info/show/artikel/the-emergence-of-nordic-environmental-cooperation-1967-1974/>>.

Kai F. Hünemörder, Die Frühgeschichte der globalen Umweltkrise und die Formierung der deutschen Umweltpolitik (1950–1973), (Historische Mitteilungen im Auftrage der Ranke-Gesellschaft 53), Stuttgart 2004.

Birgit Metzger, „Erst stirbt der Wald, dann du!“ Das Waldsterben als westdeutsches Politikum (1978–1986), Frankfurt a. M. 2015.

Thorsten Schulz-Walden, Anfänge globaler Umweltpolitik. Umweltsicherheit in der internationalen Politik (196–1975), (Studien zur Internationalen Geschichte, Band 33), München 2013.

Daniel Stinsky, International Cooperation in Cold War Europe. The United Nations Economic Commission for Europe, 1947–64, London 2021.

¹⁸ Umweltbundesamt: Internationale Übereinkommen, in URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/regelungen-strategien/internationale-uebereinkommen#umweltbeobachtung-im-rahmen-der-genfer-luftreinhaltekonvention> [24.8.2021].

Sophie Lange, Die Genfer Konvention der UN ECE von 1979 über weiträumige Luftverschmutzung, in: Themenportal Europäische Geschichte, 2022, URL: <www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae-98763>.

Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution, in Themenportal Europäische Geschichte, 2022, URL: <www.europa.clio-online.de/quelle/id/q63-75581>.